



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften

Der Magistrat

Stadtkämmerer,
Dezernent für Schule und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

13. November 2017

Gesundheits- und sicherheitsrelevante Mängel an Schulen beheben!
Antrag der Fraktionen Linke und Piraten vom 25.10.2017
Beschluss-Nr. 0128 vom 02. November 2017, 17-F-08-0057

Zum Haushaltsplanentwurf 2018/19 wurden seitens des Schulamts verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen angemeldet, mit denen an Schulen bestehende Sicherheitsmängel behoben werden sollen. Im Haushaltsplanentwurf sind die dafür notwendigen Beträge aber nicht eingestellt, sondern werden nur nachrichtlich als „weitere Bedarfe“ geführt. Es handelt sich zumindest um folgende Maßnahmen:

- Gesimssanierung an der Westseite der Elly-Heuss-Schule. Es besteht Unfallgefahr.
- Riederbergschule - Die Stützmauer ist statisch instabil und muss dringend saniert werden.
- Die Gutenbergschule steht wegen des fehlenden 2. baulichen Flucht- und Rettungswegs auf Platz 1 der Fluchtwegliste der Feuerwehr.
- Helene-Lange-Schule - Im Rahmen der Brandschutzsanierung müssen nach vorliegendem Gutachten umfangreiche Schadstoffe beseitigt werden.
- Für weitere Schulen wird (nach TÜV-Berichten und elektrotechnischen Untersuchungen) vom Fachamt die Notwendigkeit von Mängelbeseitigung in der Elektrotechnik oder bei Lüftungsanlagen gesehen.

Auf diesem Hintergrund wolle der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat möge die folgenden Fragen beantworten:

1. Gibt es an Schulen gesundheits- und sicherheitsrelevante bauliche bzw. technische Mängel, die zu beseitigen sind, für die aber keine Finanzmittel zum Haushaltsplan angemeldet oder nur als „weitere Bedarfe“ benannt wurden? Wenn ja, um welche Mängel, an welchen Schulen und mit welchem Finanzbedarf handelt es sich?
2. Welche Prüfungen durch die Bauaufsicht, die Feuerwehr, TÜV und andere Kontroll- und Prüfungseinrichtungen haben an den betroffenen Schulen stattgefunden? Welche Ergebnisse hatten diese Prüfungen? Wurden ggfs. Bedingungen für den weiteren Betrieb genannt?

3. An welchen betroffenen Schulen stehen solche erforderlichen Prüfungen noch aus? Für wann sind diese Prüfungen rechtlich und tatsächlich vorgesehen?
4. Welche finanziellen Mittel sind insgesamt erforderlich um die gesundheits- und sicherheitsrelevanten Mängel an Schulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu beseitigen?
5. Gibt es Haftungsrisiken hinsichtlich der bestehenden gesundheits- und sicherheitstechnischen Mängel an Wiesbadener Schulen für die Landeshauptstadt Wiesbaden, ihre Bedienstete oder politische Mandatsträgerinnen und -träger in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung? Wenn ja, welche Risiken sind dies und wie können diese abgewendet werden?

Beschluss Nr. 0128

Der Antrag wird angenommen.

Der Magistrat wird gebeten, die Antworten (insbesondere auf die Fragen 1 bis 4) schriftlich und möglichst rechtzeitig zu den Haushaltsplanberatungen im Haupt- und Finanzausschuss am 14. und 15.11.2017 vorzulegen.

Zwischenantwort:

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Beantwortung der im Antrag aufgeworfenen umfassenden Fragen ist innerhalb des sehr knappen Zeitfensters nicht möglich. Ich bitte dies zu entschuldigen. Wir sind bemüht Ihnen die Beantwortung der Fragen schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Imholz